

Inhaltsverzeichnis

1. Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung
2. Einfacher Diebstahl von Roll- und Krankenfahrstühlen
3. Einfacher Diebstahl von Gehwagen (Rollatoren)
4. Einfacher Diebstahl aus dem Krankenzimmer
5. Kosten für Haustiere

Soweit vereinbart, gelten diese Besonderen Bedingungen ergänzend zu den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Hausrat (SVPS-HR) und den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Allgemeiner Teil (SVPS-AT). Besteht sowohl nach den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Hausrat (SVPS-HR) als auch nach diesen Besonderen Bedingungen Versicherungsschutz, so werden die jeweiligen Höchstentschädigungen addiert.

1. Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung

Versicherungsschutz besteht auch für versicherte Sachen, die Ihnen durch Trickdiebstahl in der im Versicherungsvertrag bezeichneten Wohnung gestohlen werden. Trickdiebstahl ist die rechtswidrige Entwendung einer Sache ohne Überwindung eines bewussten Widerstandes, indem sich der Täter unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder unter Ausnutzung eines vorher geschaffenen Vertrauensverhältnisses Zugang zur Wohnung verschafft und dabei in den Besitz der Sache gelangt. Die Höchstentschädigung beträgt 2.500 EUR je Versicherungsfall.

2. Einfacher Diebstahl von Roll- und Krankenfahrstühlen

Wir ersetzen auch Roll- und Krankenfahrstühle, die sich außerhalb der versicherten Wohnung befinden und durch Diebstahl entwendet werden. Für lose verbundene und regelmäßig dem Gebrauch dienende Sachen besteht ebenfalls Versicherungsschutz, soweit diese Sachen mit dem Roll- oder Krankenfahrstuhl zusammen abhandengekommen sind. Die Höchstentschädigung beträgt 2.500 EUR je Versicherungsfall.

3. Einfacher Diebstahl von Gehwagen (Rollatoren)

Wir ersetzen auch Gehwagen (Rollatoren), die sich außerhalb der versicherten Wohnung befinden und durch Diebstahl entwendet werden. Für lose verbundene und regelmäßig dem Gebrauch dienende Sachen besteht ebenfalls Versicherungsschutz, soweit diese Sachen mit dem Gehwagen zusammen abhandengekommen sind.

4. Einfacher Diebstahl aus dem Krankenzimmer

Wir ersetzen auch versicherte Sachen, die außerhalb der versicherten Wohnung während eines vorübergehenden stationären Krankenhaus-, Rehabilitations-, Sanatoriums- oder Kuraufenthaltes durch Diebstahl aus Ihrem Krankenzimmer entwendet werden. Dies gilt auch für Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Kreditkarten, Pelze und Ledersachen. Die Höchstentschädigung für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Münzen und Medaillen sowie für alle Sachen aus Gold oder Platin beträgt 150 EUR je Versicherungsfall.

Die Höchstentschädigung insgesamt beträgt 500 EUR je Versicherungsfall.

5. Kosten für Haustiere

Wir ersetzen notwendige Kosten, die Ihnen entstehen, weil aufgrund eines Versicherungsfalles Haustiere untergebracht, behandelt oder bestattet werden. Die Höchstentschädigung beträgt 500 EUR je Versicherungsfall.